

Sehr geehrte Damen und Herren Angehörige,
sehr geehrte Betreuende und Besuchende unserer Einrichtung,

seit einigen Wochen sind wir mit dem neuartigen Corona-Virus und seinen Auswirkungen konfrontiert, die uns zu beispiellosen Maßnahmen zum Schutz der uns anvertrauten Menschen gezwungen haben. Wir wissen, dass das Besuchsverbot für alle Beteiligten eine Zumutung und eine Belastung war, deswegen möchten wir uns bei Ihnen ganz besonders für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken. Heute können wir sagen, dass die frühe und konsequente Umsetzung von zusätzlichen und umfangreichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung, lange bevor diese staatlich verordnet waren, dazu beigetragen haben, dass bis heute kein/-e Bewohner/-in der vier Seniorenresidenzen der Creatio-Gruppe an COVID-19 erkrankt ist. Das hat mit dem disziplinierten und engagierten Arbeiten der Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu tun, ganz maßgeblich und besonders aber auch mit Ihrer Unterstützung und Ihrem Verständnis und der Geduld unserer Bewohnerinnen und Bewohner.

Wie Sie sicherlich bereits aus der Presse erfahren haben, dürfen unsere Bewohnerinnen und Bewohner künftig wieder eingeschränkt Besuch empfangen, allerdings unter Einhaltung klarer Vorgaben, die durch uns organisiert und kontrolliert werden müssen.

Die Vorgaben sind u. a.:

- Der Besuch ist **nur** in den ausgewiesenen Besucherbereichen der Pflegeeinrichtungen **nach Voranmeldung** erlaubt.
- Sie müssen zu jeder Zeit mindestens 1,50 m Abstand zur besuchten Person einhalten.
- Sie müssen immer einen eigenen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Sie müssen den angeordneten Hygieneregeln nachkommen, insbesondere eine Händedesinfektion durchführen.
- Sie müssen frei von Symptomen einer Atemwegserkrankung sein.
- Sie dürfen nicht durch SARS-CoV-2 infiziert sein.
- Sie dürfen keinen Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Infizierten gehabt haben.

Sollte beim Besucher ein positiver SARS-CoV-2 Test vorliegen oder Kontakt zu einer positiv getesteten Person in den letzten 14 Tagen bestanden haben, ist ein Besuch nicht möglich.

Darüber hinaus ist ein Besuch bei folgenden Krankheitsanzeichen ausgeschlossen:

- Grippeähnliche Anzeichen wie: Fieber, Husten, Kratzen im Hals, Krankheitsgefühl
- Magen-/Darmbeschwerden wie: Durchfälle und/oder Übelkeit und Erbrechen

Gerne stellen wir für Sie das Desinfektionsmittel zur Verfügung. Für einen Mund-Nase-Schutz müssen Sie selbst Sorge tragen.

Die Verordnung sieht vor, dass vorrangig der Besuch in einem separaten Raum ermöglicht wird. In Ausnahmefällen kann der Besuch in den Zimmern ermöglicht werden, allerdings muss sich der Besucher verpflichten, den kürzesten Weg zum Zimmer zu nehmen und keinen Kontakt zu anderen Bewohnern aufzunehmen.

Erst wenn diese Maßnahmen abgeschlossen sind, kann **jeweils einem Angehörigen oder einer sonstigen nahestehenden Person ein Besuch bei einem Bewohner bzw. bei einer Bewohnerin**

gestattet werden. Dabei müssen Name, Vorname, Telefonnummer und die Besuchszeit jeder Besucherin und jedes Besuchers dokumentiert werden. Dafür müssen Sie vor dem Besuch ein Dokument ausfüllen.

Derzeit arbeiten wir mit Hochdruck an der Umsetzung der Maßnahmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zunächst die neue Verordnung und die für die Besuche vorgesehenen Räumlichkeiten und personellen Ressourcen prüfen und bereitstellen müssen. Auch wenn wir wissen, wie sehr Sie Ihre Angehörigen vermissen, bitten wir noch um Geduld und Verständnis, dass wir das Besuchsangebot nicht bereits ab dem heutigen 7. Mai 2020 umsetzen können, sondern ein paar Tage mehr benötigen. Wir möchten alles tun, damit unsere Bewohnerinnen und Bewohner geschützt sind. Daher werden wir Besuche ab Sonntag, 10. Mai 2020 ermöglichen können.

Damit die Vorgaben eingehalten werden können, sind **Besuche nur nach vorheriger Terminvereinbarung und in einem eingeschränkten Zeitfenster möglich**. Zudem ist eine zahlenmäßige Begrenzung der Besucherzahl erforderlich, damit das Personal der Einrichtung die Aufgaben erfüllen kann. Insbesondere an Wochenenden und Feiertagen (beispielsweise Muttertag) können wir nicht allen die Besuche ermöglichen. Daher möchten wir Sie bitten, die Besuche auf 30 Minuten zu reduzieren, damit möglichst viele Besucher ihre Angehörigen sehen können.

Besuche sind ab dem 10. Mai von Sonntag bis Freitag möglich. Regelbesuchszeiten sind von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Gerne können Sie Ihren Besuch telefonisch werktags von 9 bis 16 Uhr unter folgender Nummer: 06571-148090 mindestens einen Tag vorher anmelden. Sie erhalten in diesem Telefonat nähere Informationen zum Ablauf Ihres Besuches. Das Angebot unserer „Fensterbesuche“ wird weiterhin möglich sein.

Wir bitten Sie im Sinne des Schutzes Ihrer Angehörigen in der Einrichtung um Verständnis um Mitwirken bei der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Passen Sie bitte auch weiterhin gut auf sich, Ihre Familie und Ihre Gesundheit auf.

Mit freundlichen Grüßen

Die Einrichtungsleitung